

Anlage:

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige“)

Aufgrund des § 8 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26.06.2014) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 08.10.2015 folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

Artikel 1

In § 9 der Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Absätze 5a, 5b und 5c neu eingefügt:

(5a) Der Kreisjägermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 180 €. Die Mitglieder der Jagdbeirats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 €.

(5b) Die Hochwasserschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30,00 €. Die stellvertretenden Hochwasserschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00 €.

(5c) Die Leiter der Fachdienste im Katastrophenschutz erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 €.

Artikel 2

Die Anlage 2, Tabelle 2, der Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg erhält folgende Neufassung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgend Aufwandsentschädigung je:

Tätigkeit	EUR
Abgeschlossene arbeitsmedizinische Untersuchung	25,00
Arbeitsstunde im Brandsicherheitswachdienst als	
• Wachhabender	17,00
• Posten	12,00
Arbeitsstunde entspr. FwDV 2 als Ausbilder	13,50

Artikel 3

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg tritt zum 01.01.2016 in Kraft.